

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Wirtschafts- und Grundstücksausschuss

Sitzungsteil öffentlich

Datum 11.07.2005

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Nutzungsänderung Poppenreuther Straße 72

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Nutzungsänderung zur Umwandlung der bisherigen Großhandelsfläche im Obergeschoss des Anwesens Poppenreuther Straße 72 (Fl. Nr. 95/2 Gem. Poppenreuth) in eine Einzelhandelsfläche wird nicht zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes Nr. 271 vom 13.05.1986 soll – gerade auch im Hinblick auf die anzuwendende „Fürther Liste“ - nicht gewährt werden.

Sachverhalt

Antragsteller:
Lorenz Malzer
Poppenreuther Straße 72, 90765 Fürth

Im Gebäude Poppenreuther Straße 72 (Grundstück Fl. Nr. 95/2 Gem. Poppenreuth) waren bisher bauaufsichtlich 240 m² Großhandelsfläche sowie lediglich 100 m² Einzelhandelsfläche genehmigt (Genehmigung vom 29.07.2002). Nunmehr möchte Herr Malzer die Einzelhandelsfläche von 100 m² auf 446 m² vergrößern. Aufgrund des § 34 Abs. 3a BauGB hat das SpA die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens i. S. des § 36 BauGB von der Beurteilung der Innenstadtrelevanz bzw. der Auswirkung auf zentrale Versorgungsbereiche der Stadt durch das Wirtschaftsreferat abhängig gemacht. Im Gebäude soll u. a. Einzelhandel mit Bekleidung bzw. Lederwaren vorgesehen sein.

Nach Prüfung durch das Amt für Wirtschaft wurde festgestellt, dass es sich bei „Lederwaren“ um eine eindeutig innenstadtrelevante Branche gemäß der „Fürther Liste“ handelt. Diese geplante Nutzungsänderung wäre geeignet, den Fürther Innenstadt-Einzelhandel weiter zu beeinträchtigen. Ebenso sieht der Bebauungsplan Nr. 271 vom 13.05.1986 in seiner Textziffer 1.2 den Ausschluss von Nutzungen, die dem periodischen Bedarf dienen, vor.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass bereits der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss in seiner Sitzung vom 22.07.2002 eine seinerzeit beantragte Befreiung der Einzelhandelsfestsetzung für das Grundstück Fl.Nr. 545/17 Gem. Poppenreuth in der Hans-Vogel-Straße in Höhe des Karl-Heckel-Weges ablehnend entschieden wurde.

Somit kann von Seiten der Verwaltung dem Vorhaben einer Nutzungsänderung von Groß- in Einzelhandelsflächen am obigen Standort nicht zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh
			Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. AWi

Fürth, 28. Juni 2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Milek

Tel.:
2110